

ORDNUNG

1. Bei Ankunft sind alle Gäste verpflichtet der Direktion, ein Ausweisdokument für jeden Familienangehörigen für die vom Gesetz vorgesehenen Eintragungen auszuhändigen.
2. Besucher werden nur nach vorheriger Erlaubnis der Direktion und Aushändigung eines Dokuments aufgenommen. Der Besuch auf dem Gelände ist bis 24 Uhr gestattet. Sollte ihr Besuch auf dem Campingplatz länger als 2 Stunden dauern, ist ein dem Tagstarife entsprechender Preis zu zahlen. Besuchszeiten: 7-22.30.
3. Von 14.00 bis 16.00 Uhr und von 24.00 bis 7.00 Uhr herrscht Ruhezeit. Während dieser Stunden ist es deshalb untersagt, Radioapparate und dergleichen einzuschalten, Zelte auf-und abzubauen, mit Motorfahrzeugen zu fahren, den Spielplatz zu benutzen und alle Geräusche zu bewirken, die die Ruhe der Gäste stören könnten.
4. Es ist untersagt, mit Fahrzeugen auf dem Campingplatz zu fahren. Der Parkplatz ist während der erlaubten Stunden und mit einer Geschwindigkeit von 5 km/h erreichbar. Die Autos sind auf den eigens dafür vorgesehenen nummerierten Plätzen zu parken.
5. **Öffnungszeiten: mit dem Auto von 7.00 bis 14.00 Uhr und von 16.00 bis 24.00 Uhr; zu Fuß 24/24 h.**
6. **Die Direktion steht nicht für eventuelle Beschädigungen, Verluste oder Entwendung von Gegenständen der Gäste und Vermögen ein (wie z.B. Autos, Wasserfahrzeuge, Wertgegenständen usw.). Die Parkplätze sind nicht bewacht.**
7. Es ist streng verboten, Pflanzen, Einrichtungen und Strukturen zu beschädigen, Hängematten, Tücher und Seile aufzuhängen, Gruben auszuheben, heiße, salzige oder unsaubere Flüssigkeiten auf dem Boden zu gießen, Feuer im Freien zu machen (der Gebrauch vom Grill ist nur in den entsprechenden Bereichen erlaubt).
8. Der Gebrauch aller Einrichtungen und Teilnahme an allen Veranstaltungen ist auf eigenes Risiko und Gefahr des Gastes (Sportanlagen, Spielpark, Wettkämpfen, Spielen, Vorstellungen usw.).
9. **Hunde sind nicht erlaubt, außer solche von kleiner Größe (max 15 kg), wenn sie zum Zeitpunkt der Buchung und in dem von der Direktion festgelegten Bereich gemeldet werden. Es ist obligatorisch, das Tier an der Leine zu führen und sich mit Maulkorb, Kehrschaufel und Putzsack auszustatten. Außerhalb des ausgewiesenen Bereichs darf der Hund nur bis zu den Ausgängen gefahren werden..**
10. Autowaschen ist nur auf dem bestimmten, von der Direktion geeigneten Platz, erlaubt.
11. Minderjährigen ist der Zutritt nur in Begleitung der Eltern oder erwachsenen Verwandten gestattet. Kinder müssen beim Gebrauch von Einrichtungen und Toiletten immer in Begleitung ihrer Eltern sein.
12. Die Post kann von Erwachsenen bei der Direktion abgeholt werden.
13. **Die Nummer der Unterkunft bzw. des Stellplatzes kann bei Bedarf von Seiten der Direktion geändert werden.**

FERIENDORF

1. Die Gäste können die ihnen zugewiesene Unterkunft von 16 bis 22.30 Uhr des Ankunftstages in Besitz nehmen.
2. **Die Gäste können bei Ankunft die ihnen zugewiesene Unterkunft besichtigen und sind gehalten die gesamte Summe des Aufenthaltszeitraums zu zahlen.**
3. Im Falle eines Verzichts des Gastes ist keine Erstattung vorgesehen. Bei unvorangemeldetem Nichterscheinen des Gastes bis 22.30 Uhr des vereinbarten Tages, hat seine Nichtankunft die Bedeutung eines Verzichts.
4. **Kommt der Gast nach dem vereinbarten Datum an oder reist er im voraus ab, hat er keinen Anspruch auf Erstattungen oder Preisnachlässe.**
5. Die Gäste verpflichten sich, die ihnen zugewiesene Unterkunft sorgfältig zu benutzen und ohne Erlaubnis der Direktion die Anordnung deren Ausstattung nicht zu verändern. Eventuelle Beschädigungen der Struktur oder der Einrichtungen hat der Gast zu ersetzen.
6. **Die Unterkunft (mit gereinigter Kochnische und Kühlschrank) ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr des Abreisetages oder bis 22.30 Uhr des vorherigen Tages zu verlassen.**
- 7- Vor der Abreise müssen die Gäste der Direktion den Schlüssel und den Chip der ihnen zugewiesenen Unterkunft zurückgeben.

CAMPING

1. Die Zuweisung des Platzes ist der Direktion überlassen. Was das Parken, den Zeltaufbau oder die Anordnung von Caravans oder Wohnanhängern betrifft (nur eine pro Stellplatz), sind die Gäste verpflichtet die Direktionsanweisungen zu befolgen. Min 1 - Max 6 Personen pro Stellplatz (Kinder enthalten).
2. In den Stellplätzen muss die Strom benutzung auf die Beleuchtung und den Betrieb von Kühlschränken und Fernserhapparaten beschränkt werden.
3. **Gäste, die die Reservierung gemacht haben, können den Platz von 12.00 bis 22.30 Uhr am Tag der Ankunft besetzen: Sie können eine Vorschau des zugewiesenen Stellplatzes nehmen und müssen den gesamten Betrag des gebuchten Aufenthalts bezahlen. Im Falle des Verzichts ist keine Rückerstattung vorgesehen. Bei Nichteintreffen bis spätestens 22.30 Uhr am geplanten Tag, ohne Ankündigung einer Verspätung, ist der Verzicht gleichbedeutend. Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Preisnachlass.**
4. Der Gast, der seinen Aufenthalt nicht reserviert hat, muss den gesamten Aufenthalt am Tag vor seiner Abreise in der Kassenzeit zahlen.
5. Der Gast muss seinen Platz (ordentlich und sauber) bis 12.00 Uhr des Abreisetags verlassen, ansonsten ist der Preis eines gesamten Zusatztages zu zahlen. Der Platz verlassen muss sauber werden durch Pfähle, Seile, Abfall und ohne Löcher.

“DIE VERORDNUNG DES HUNDES UND DES GEBILDETEN BESITZER”

Wir wünschen Sie und Ihren vierbeinigen Freund daß das Aufenthalt angenehm wird. Wir erinnern Sie an einige Regeln, die respektiert werden müssen, um Missverständnisse zu vermeiden.

1. Wir weisen Sie zunächst darauf hin, dass der Besitzer für die Schäden verantwortlich ist, die sein Hund an Dingen und Personen verursacht hat.
2. **Hunde sind nicht erlaubt, außer solche von kleiner Größe (max 15 kg), wenn sie zum Zeitpunkt der Buchung und in dem von der Direktion festgelegten Bereich gemeldet werden.**

3. Hunde können sich nur in den nördlichen Stellplätzen und in den hundefreundlichen Zonen des Feriendorfs aufhalten .Außerhalb des erlaubten Bereichs ist es möglich den Hund an der Leine , zum Restaurant, zu den Ausgängen und zum Strand , gemäß Artikel 7 dieser Verordnung, zu führen . Der Zugang zum Restaurant ist nur an äußeren Tischen erlaubt. Es ist verboten, den Hund auf dem Platz und im Sportzentrum aufzuhalten.

- 4.
5. Der Besitzer des Hundes ist verpflichtet, das entsprechende Buch der Impfungen der Seele zum Zeitpunkt der Einreise in das Feriencentrum zu zeigen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
6. Der Hund muss immer an der Leine geführt werden und den Maulkorb tragen. Die Leine kann nicht länger als 1,5 Meter sein.
7. Besitzer oder Halter von Tieren jeder Art müssen den Abfall auf dem Boden sammeln, um den Zustand der Hygiene und des Anstands des Ortes zu erhalten und zu bewahren. Zu diesem Zweck müssen sie mit einem speziellen Werkzeug für die Sammlung von Exkrementen (Palette oder andere Mittel) ausgestattet sein, das jederzeit von den Mitarbeitern des Feriencentrums überprüft werden kann.
8. Für die Nutzung der Strände erinnern an die Bestimmungen von Artikel 5, Absatz 3 der Verordnung der Stadt Porto Sant'Elpidio, die besagt: "Die Strandkonzessionäre, während der Zeit der Öffnung für die Öffentlichkeit kann" ... "begrüßen Hunde oder andere Kleintiere, die mit einer Schnauze und einer Leine versehen sind, die in der letzten Reihe von Schirmen angebracht werden müssen, entsprechend gekennzeichnet. Der Hund muss vom Besitzer zum Sonnenschirm gebracht werden, wo sich eine Schüssel mit Wasser befindet. Der Hund muss immer an der Leine unter dem Schirm gehalten werden; insbesondere wird der Besitzer auf keinen Fall den Hund an Land, im Meer, auf dem Gelände, wo Mahlzeiten verzehrt werden, in den Kabinen und in den Duschen führen. Die Fahrer oder Begleithunde müssen über ein geeignetes System zur Sammlung der Abfälle verfügen, die unter keinen Umständen am Strand verbleiben dürfen ... "
9. Im Allgemeinen ist es Pflicht, Einstellungen und Verhaltensweisen beizubehalten, die verhindern, dass der Hund die Ruhe der anderen Gäste des Feriencentrums stört.

Die Aufnahme in das Feriencentrum setzt die Annahme und Einhaltung der Vorschriften voraus, die von Zeit zu Zeit durch zusätzliche Regeln ergänzt werden können, die das Management für das beste Funktionieren des Zentrums für angemessen hält. Außerdem beinhaltet es die Genehmigung, Fotos und Videos als Teil der gemeinsamen Aktivitäten des Feriencentrums zu drehen. Das Personal ist verpflichtet, die Verordnung durchzusetzen und der Geschäftsführung zu melden, die sich nicht daran hält. Die Säumigen werden sofort entfernt.